

5/SN-181/ME



An das Bundesministerium  
für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
c/o Dr. Peter Heit

Stubenring 1  
1010 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. ....	73 -GE/19. P
Datum:	2 1. OKT. 1997
Verteilt	21.10.97 U

*H. Kasper*

Wien, 18. Okt. 1997

**Stellungnahme der Österreichischen Kinderfreunde**  
zum Bundesgesetz mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977,  
das Karenzgeldgesetz und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz  
geändert werden soll.  
Zl 33.204/34-2/97

**Die Österreichischen Kinderfreunde begrüßen alle Maßnahmen zur Erleichterung der  
Integration von Arbeitslosen- oder KarenzgeldbezieherInnen in den Arbeitsmarkt.**

Einer kurzfristigen Nebenbeschäftigung oder Aushilfstätigkeit nachgehen zu können, ohne  
gleich ganz auf die Versicherungsleistungen aus Arbeitslosenversicherung oder Karenzgeld  
verzichten zu müssen, wird besonders für Frauen nach der Kinderpause eine Erleichterung bei  
der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bringen.

Die Vereinfachung bei der Zuerkennung der Krankenversicherung nach Ablauf des  
Karenzgeldbezugs bis zum 2. Geburtstag des Kindes trägt zur sozialen Absicherung von  
Müttern bei.

Die Aufhebung der Einkommensanrechnung auf den Familienzuschlag zum Karenzurlaubsgeld  
bei Mehrlingen wird als positive Unterstützung von Familien mit besonderer Belastung  
angesehen.

Für die Österreichischen Kinderfreunde

*Mag. Sonja Brauner*

Mag. Sonja Brauner  
Familienpolitische Referentin

*Kurt Nekula*

Kurt Nekula  
Bundessekretär